



## Die Woche im Bundestag

### SPD spielt bei Agenda 2010 mit dem Feuer

Wir brauchen keine Belehrung in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Seit Wochen vermittelt die SPD den Eindruck, dass sie sich vom Regieren verabschiedet hat und sich bereits vollends im Wahlkampfmodus befindet. Sie versucht scheinbar erneut, einen Wahlkampf mit der Agenda 2010 zu führen. Wenn die Sozialdemokraten eine „Agenda rückwärts“ wollen, sollen sie es gerne damit versuchen. Das geht allerdings an den tatsächlichen Herausforderungen unseres Landes, an den Sorgen der Menschen vorbei.

Seit der Umsetzung der Agenda geht es vielen Menschen in Deutschland deutlich besser. Unsere erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik hat in den vergangenen Jahren zu Rekordzahlen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Wir haben eine Beschäftigung auf dem Höchststand und die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung. Die Agenda 2010 hatte auch ihre Fehler und es war die Union, die diese Fehler ausgeräumt und das Programm weiterentwickelt hat. Diese Erfolge werden überall in Europa und in der Welt anerkannt und respektiert. Das sozialdemokratische Herumdoktern an den Grundlagen dieser Erfolgsgeschichte ist ein Spiel mit dem Feuer und gefährdet auf Dauer unseren Wohlstand.

Unerhört ist auch die Äußerung des SPD-Kanzlerkandidaten, die Union gefährde die innere Sicherheit. Sicherheit und Polizei sind Länder-, nicht Bundessache. Wenn die "Sicherheitslage" also irgendwo "schlecht" ist, wie Martin Schulz behauptet, ist die jeweilige Landesregierung verantwortlich. Tatsächlich schlecht ist die Lage in den SPD-geführten Bundesländern - vor allem in NRW oder Niedersachsen. Die Silvesterübergriffe z. B. gab es in Köln, nicht in München. Und die Gefahr Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, ist in Niedersachsen viermal größer als im CSU-regierten Bayern - 58 Einbrüche auf 100.000 Einwohner in Bayern, aber 212 auf 100.000 in Niedersachsen.

Es sind also SPD und Grüne die die innere Sicherheit gefährden. Nicht zuletzt auch mit ihrer Weigerung, im Bundesrat der Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsländer zuzustimmen. Es sind fast ausschließlich ökonomische Motive, die Migranten aus diesen Maghreb-Staaten zur Stellung eines Asylantrages in Deutschland veranlassen. Die Anerkennungsquoten sind verschwindend gering. Mit der Einstufung zu sicheren Herkunftsländern könnten wir Asylanträge von Personen aus dem Maghreb

schneller bearbeiten und damit die Verfahren zusätzlich beschleunigen. Außerdem gehört leider auch zur Wahrheit, dass Asylbewerber aus dem Maghreb in Deutschland überproportional an Straftaten beteiligt sind. Wir müssen deshalb alles dafür tun, dass sich ihr Aufenthalt nicht verfestigt und sie nicht unter dem Deckmantel der Asylsuche nach Deutschland einreisen können. Rot-Grün hat diese Chance jetzt wieder einmal vertan.

In diesen Tagen beschäftigen uns auch die geplanten Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Deutschland. Sie wollen dabei für ein Referendum zu einer Verfassungsreform in der Türkei werben, die das parlamentarische System durch ein Präsidialsystem ersetzen soll. Der Umgang mit der Türkei ist ein emotionales Thema, das die Menschen in Deutschland zurzeit sehr bewegt. Wir wollen nicht, dass innertürkische Konflikte in unserem Land ausgetragen werden. Und wir sagen ganz klar: Die Nazi-Vergleiche des türkischen Präsidenten sind inakzeptabel. Wer das demokratische Deutschland mit dem des Nationalsozialismus gleichsetzt, überschreitet jedes Maß und disqualifiziert sich selbst. Im Übrigen brauchen wir keine Belehrung in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von einem Autokraten, der wie Erdogan in der Türkei erhebliche Defizite in Sachen Meinungs- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit zu verantworten hat.

Natürlich ist die Türkei nicht gleich Erdogan. Es gibt viele menschliche Bindungen und Freundschaften zwischen Deutschen und Türken, es gibt viele Bürger mit türkischen Wurzeln in Deutschland. Uns ist an einem guten Verhältnis mit ihnen und an einem inneren Frieden in unserem Land gelegen. Es ist aber wichtig, den in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgern noch einmal klar zu sagen, worum es bei diesem Referendum geht: Nämlich darum, dass in der Person des Staatspräsidenten die Gewaltenteilung in der Türkei aufgehoben wird und damit Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nicht mehr uneingeschränkt gelten. Sie dagegen können hier in Deutschland weiter Freiheit und Rechtsstaatlichkeit genießen, die ihren Landsleuten künftig vorenthalten bliebe, wenn die notwendige Mehrheit im Referendum zustande käme. Wir sollten den Türken auch sagen, dass das gleichzeitig eine Entscheidung darüber ist, ob sie sich weiterhin zu Europa hinwenden wollen.

# Die Woche im Parlament

**Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 9. März 2017 und zum Vorbereitungstreffen der 27 Staats- und Regierungschefs für den Jubiläumsgipfel in Rom am 25. März 2017.** Traditionell haben Wirtschaftsthemen wie die wirtschaftliche Lage der EU, der Digitale Binnenmarkt und der Freihandel die Agenda des Europäischen Rats dominiert. Ausgehend von den im Februar auf Malta getroffenen Vereinbarungen haben sich die Staats- und Regierungschefs daneben zu den Themen Migration und Mittelmeerroute beraten. Anlässlich des 60. Jahrestages der Römischen Verträge am 25. März 2017 steht der zweite Gipfeltag im Zeichen der „Zukunft der EU 27“. Am 1. März legte die EU-Kommission hierfür in einem Weißbuch fünf Optionen für die Weiterentwicklung der EU vor. Auch das EU-Parlament hat im Februar Entschlüsse zur Zukunft der EU angenommen. Darüber hinaus hat sich die Bundesrepublik für die Wiederwahl des Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, eingesetzt.

**Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.** In 2./3. Lesung setzten wir eine EU-Richtlinie zum Schadenersatz für Kartellschäden um. Wir ermöglichen Unternehmen und Verbrauchern ihre Schadenersatzansprüche wegen Kartellverstößen Dritter effektiver durchzusetzen. Weitere gesetzliche Verbesserungen betreffen die Anpassung des Kartellrechts an die zunehmende Digitalisierung und die Schließung einer bestehenden Haftungslücke, so dass sich Unternehmen nicht durch Umstrukturierungen ihrer Bußgeldhaftung entziehen können.

**Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – AMVSG).** Patienten müssen sich auch künftig darauf verlassen können, mit hochwertigen und innovativen Arzneimitteln versorgt zu werden. Gleichzeitig muss die langfristige Finanzierbarkeit des deutschen Gesundheitswesens gewährleistet sein. In 2./3. Lesung beschlossen wir deshalb Maßnahmen zur Stärkung der Arzneimittelversorgung von gesetzlich Krankenversicherten und des Pharmastandortes Deutschland als solchem. Des Weiteren entwickeln wir die mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz eingeführten Instrumente weiter, z. B. durch bessere Berücksichtigung der Besonderheiten von Kinderarzneimitteln und Antibiotikaresistenz bei der Nutzenbewertung.

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmision EUTM Somalia.** Auf Ersuchen der somalischen Regierung hin, haben wir den Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der deutschen Beteiligung an EUTM in Somalia beraten. Das Mandat soll bis zum 31.3.2018 mit unveränderter personeller Obergrenze von 20 Soldaten verlängert werden. Mit unserem Einsatz leisten wir einen Beitrag zur Stabilisierung der fragilen Staatlichkeit in Somalia sowie zum Aufbau einer funktionierenden, staatlich kontrollierten Sicherheitsarchitektur.

**Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern und des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes.** In 2./3. Lesung verabschiedeten wir Anpassungen mehrerer verkehrspolitischer Gesetze. So regeln wir u.a. die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von Kraftfahrern sowie die Aufbewahrungsdauer von Aufzeichnungen über Lenk- und Ruhezeiten.

**Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung.** Kernstücke der neuen Verordnung der Bundesregierung bilden die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen sowie das Verbot der direkten bodenbezogenen Verwertung von Klärschlamm aus den meisten Abwasserbehandlungsanlagen. Die Neuordnung schützt Boden und Grundwasser und fördert den im Klärschlamm enthaltenen, wiederverwendbaren Rohstoff Phosphor.

**Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration.** In 2./3. Lesung beschlossen wir ein Gesetz zur Umsetzung von drei aufenthaltsrechtlichen EU-Richtlinien zur Arbeitsmigration von Drittstaatsangehörigen in die Mitgliedstaaten in das deutsche Aufenthaltsrecht. Auf diesem Weg verbessern wir insbesondere

die innereuropäische Mobilität von Forschern, Studenten, Praktikanten und Teilnehmern am europäischen Freiwilligendienst sowie von unternehmensintern transferierten Arbeitnehmern und Saisonarbeitnehmern.

**Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften.** Entsprechend den Vorgaben der einschlägigen europäischen Richtlinie zur maritimen Raumordnung beschlossen wir in 2./3. Lesung grundlegende Verfahrensänderungen bei der Aufstellung und Abstimmung von Raumordnungsplänen. Wir verankern zudem eine obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Prüfung ernsthaft in Betracht kommender Projektalternativen bei der Evaluierung der Raumverträglichkeit von Großprojekten. Das schafft größtmögliche Transparenz und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

**Drittes Gesetz zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes.** In 2./3. Lesung schafften wir eine Rechtsgrundlage für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Wir wollen dieser die von Binnenschiffen ausgesendeten Schiffsidentifikationsdaten für Verwaltungszwecke nutzbar machen und ermöglichen, dass der WSV vorliegende Daten den Transportbeteiligten zur Optimierung der Logistikkette zur Verfügung stehen. So garantieren wir Sicherheit, Umweltfreundlichkeit und Effizienz im Schiffsverkehr und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität des Gütertransports per Binnenschiff.

**Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung.** In 2./3. Lesung passten wir das Bauvertragsrecht an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs an und stärken den Verbraucherschutz. Bauunternehmer werden künftig auf Mindestanforderungen für Baubeschreibungen und die Angabe verbindlicher Fertigstellungstermine verpflichtet. Neben einem Widerrufsrecht für Bauverträge von 14 Tagen nehmen wir ebenfalls Änderungen an der kaufrechtlichen Mängelhaftung vor. Dabei haben wir auf eine ausgewogene Regelung geachtet, die auch die Interessen der Handwerker berücksichtigt.

## Daten und Fakten

**Arbeitsmarktforschung: Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld erhöht Langzeitarbeitslosigkeit.** Die Arbeitsmarktforschung zeigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und der Dauer der Arbeitslosigkeit existiert. Der Arbeitsmarktexperte des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Holger Schäfer kommt zu dem Ergebnis, dass eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, wie von SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz gefordert, falsche Anreize setze und die gute Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt gefährde. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Zuge der Agenda 2010 merklich gebessert. Schäfer zufolge laufe eine Rücknahme der Reformen Gefahr, die erzielten Erfolge zunichte zu machen, da eine verlängerte Bezugsdauer dazu führe, dass in Sachen Lohn die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit von Arbeitslosen immer weiter auseinander ginge. Großzügige soziale Leistungen gingen mit entsprechend höheren Lohnansprüchen an eine neue Beschäftigung einher. Auch eine Verschärfung der Befristungsquoten hält der Arbeitsmarktforscher für unnötig.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**

Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139

Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*